



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2019

3. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Heidenäcker", OT Unterlauchringen

a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahme während der Anhörungsfrist b) Satzungsbeschluss

Anlass für die erneute Änderung des Bebauungsplanes war der, dass im Plangebiet der barrierefreie Ausbau eines Gebäudes beabsichtigt und dies innerhalb der bestehenden Baugrenzen und örtlichen Bauvorschriften nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Heidenäcker“, OT Unterlauchringen in der vorgestellten Fassung nach § 10 BauGB als Satzung aufzustellen.

Beschluss über die Erteilung eines Honorarvertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Greutwiesen II" mit dem Planungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen

Mit den ersten Vorplanungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Greutwiesen II“ im Ortsteil Oberlauchringen wurde bereits begonnen.

Aus diesem Grund wurde nun ein entsprechender Honorarvertrag mit dem Planungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen abgeschlossen. Ein entsprechender Vertrag als auch eine Honorarermittlung seitens des Planungsbüros lag vor, welcher durch eine positive Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes auf dieser Grundlage beauftragt wird. Die Kosten bzw. Stundensätze orientieren sich analog der letzten Bebauungsplanverfahren.

Der Gemeinderat stimmte daher zu, dem Planungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Greutwiesen II“ auf der Gemarkung Oberlauchringen zu beauftragen.

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen 2019

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses entsprechend dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang zu und wählte nachfolgend genannte Personen (Vorsitzender und dessen Stellvertreter, Beisitzer und deren jeweiligen Stellvertreter) zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Vorsitzender:	Siegfried Dinter
Stellv. Vorsitzender:	Kurt Huber
Beisitzer:	Werner Grimm
	Georg Huber
	Hildegard Rogg
Stellv. Beisitzer:	Werner Henn
	Martin Rößler
	Max Vogel.

Seitens des Bürgermeisters wurden als Schriftführer und Schriftführer-Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss bestellt:

Schriftführer:	Denis Paul Bartosch, Verwaltung
Stellv. Schriftführer:	Robert Bank, Verwaltung

Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahlen 2019

Der Gemeinderat legte folgende Entschädigungssätze für die Wahlhelfer/ Wahlvorstandsmitglieder der am 26.05.2019 stattfindenden Wahlen fest:

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses:

Zulassung der Wahlvorschläge und Ermittlung der Wahlergebnisse (14 EUR/Tag)
insgesamt

42,00 EUR

Mitglieder Wahlvorstände:

Wahltag:

- Wahldienst während der Wahlen und Auszählung EU u. GR	70,00 EUR
- Nur Auszählung der Wahlen ab 18:00 Uhr	21,00 EUR

Tag nach der Wahl:

- Auszählung der Kreistagswahl	21,00 EUR
--------------------------------	-----------

Mitglieder des Briefwahlvorstandes:

Wahltag:

- Zulassung Wahlbriefe und Auszählung EU und GR	35,00 EUR
---	-----------

Tag nach der Wahl:

- Auszählung Kreistagswahl	21,00 EUR.
----------------------------	------------

Der Gemeinderat stimmte den oben genannten Vorschlag der Entschädigungssätze einstimmig zu.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan wurde im Jahr 2019 im 8. Jahr nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt und vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde am 3. Dezember 2018 vorberaten mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Gegenüber dem Entwurf gab es nur geringfügige Änderungen: Im Ergebnishaushalt hat sich neben kleineren Verschiebungen die Kreisumlage um 35.400 verringert, weil der Kreistag die Kreisumlage auf dem bisherigen Hebesatz von 28,85 % belassen hatte, der Entwurf war mit 29,2 % geplant. Der Überschuss steigt von 482.200 Euro auf 507.900 Euro, in der Finanzrechnung erhöht sich der Zahlungsmittelüberschuss um 25.700 Euro auf 1.919.200 Euro.

Der Investitionsplan enthält Auszahlungen von 7.441.600 Euro und Einzahlungen von 5.942.200 Euro. Der daraus entstehende Finanzierungsfehlbetrag von 1.499.400 Euro wird durch den Überschuss des Ergebnishaushalts vollständig gedeckt, nach der Schuldentilgung von 147.000 Euro bleibt noch ein Betrag von 288.900 Euro übrig, um den sich der Kassenbestand am Jahresende erhöht.

Der Jahresabschluss des Finanzhaushalts 2017 weist eine Liquidität von 6,04 Mio. Euro aus, diese Mittel vermindern sich um die Ermächtigungsübertragungen nach 2018 von 2,866 Mio Euro, die Finanzierungsüberschüsse des Nachtragshaushalts 2018 von 44.500 Euro und des Haushalts 2019 von 272.800 Euro werden den Finanzierungsmittelbestand auf 3.851.687 Euro verändern.

Der Schuldenstand des Gemeindehaushalts soll sich zum Jahresende 2019 auf 2.630.456 Euro verringern, das sind 341,71 Euro je Einwohner; die Darlehen der Versorgungsbetriebe bei Banken liegen bei 2.815.759 Euro, die der Abwasserbeseitigung bei 3.035.107 Euro.